



Zone	P+R Boll
Karten-Nr.	
Gebühr	CHF
Bezahlt am	

Gesuch für eine Parkkarte für das Park & Ride (P+R) Boll

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen dieses Formulars zuerst die Erläuterungen bezüglich Parkkartenberechtigung auf der Rückseite.

1. Angaben zur Gesuchstellerin / zum Gesuchsteller:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____ Strasse: _____

Telefon G: _____ Telefon P/Mob: _____

e-mail: _____

Ich bin im Besitz von folgendem Abonnement: GA Libero-Abi Andere

2. Angaben zum Fahrzeug:

Karte	Kontroll-Schild-Nrn.	Fahrzeughalter/in nach Fahrzeugausweis	Karte gültig	
			Monat/e von / bis (nur ganze Monate möglich)	Jahr von / bis (nur ganze Monate möglich)
1				
		 (CHF 25.00/Monat) (CHF 250.00)

Es können mehrere Kontrollschild-Nummern (desselben Haushalts) auf der Parkkarte aufgeführt werden. Es wird nur eine Parkkarte (für mehrere Kontrollschilder) ausgestellt.

3. Reduktion:

Ich beantrage folgende Ermässigung (gemäss Art. 7 Abs. 4 Parkplatzverordnung, vgl. Seite 3 dieses Gesuches):

- 20 % Reduktion für Güteklasse D
- 50 % Reduktion für Güteklasse E + F

Datum: _____ Unterschrift: _____

Gesuch, Kopie GA, Libero-Abo etc. (Nachweis) und Kopie Fahrzeugausweis sind einzureichen bei:

Gemeindeverwaltung Vechigen, Präsidialabteilung, Kernstrasse 1, 3067 Boll

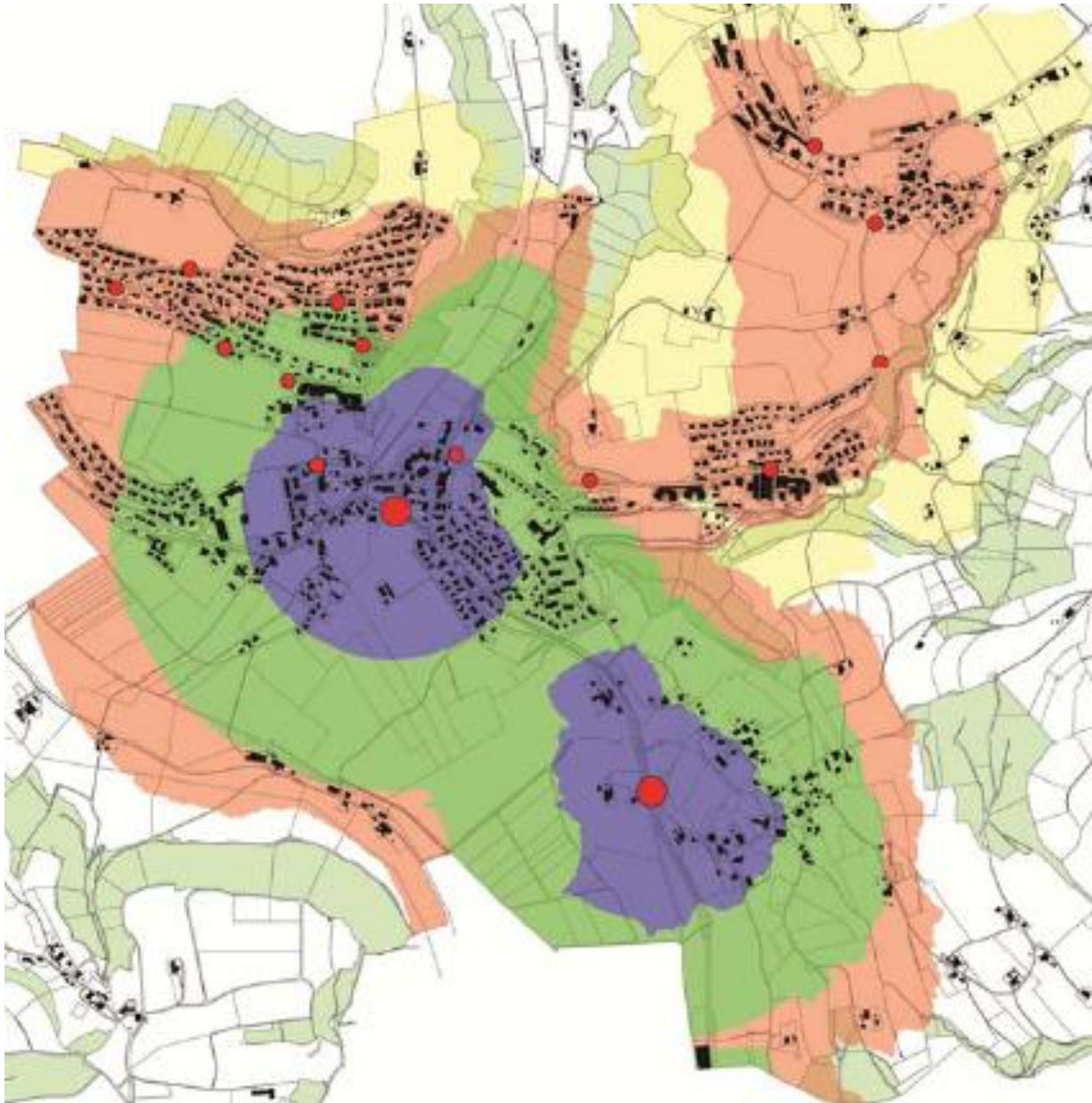
Die Parkkarte ist direkt am Schalter zu bezahlen.

Wichtige Hinweise

1. **Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges anzubringen.**
2. Parkkarten für das Park & Ride (P+R) Boll erhalten Personen, die schriftlich in der Gemeinde Vechigen angemeldet sind und nachweisen können (Libero-Abo, GA, usw), dass sie den öffentlichen Verkehr häufig benützen.
3. Benützer des Park & Ride (P+R) Boll, welche zum Bezug einer Parkkarte berechtigt sind, erhalten eine Preisreduktion, wenn sie in wenig oder nicht mit dem öV erschlossenen Gebieten wohnen (Güteklassenplan vgl. Anhang I, Parkplatzverordnung).
4. Personen, welche in wenig oder nicht mit dem öV erschlossenen Gebieten gemäss Güteklassenplan (vgl. Anhang I, Parkplatzverordnung) wohnen, können eine Tageskarte mit Preisreduktion bei der Präsidialabteilung erwerben.
5. Die Parkkarte Park & Ride (P+R) Boll gilt nur für die auf der Vorderseite festgesetzte Gültigkeitsdauer und die angegebene(n) Kontrollschild-Nummer(n).
Die Parkkarte für das **Park & Ride (P+R) Boll** ist nicht gültig auf dem Parkplatz RBS Boll.
6. Die Maximaldauer für das unbeschränkte Parkieren beträgt 24 Stunden.
7. Wird die Jahresparkkarte vor dem Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer hinterlegt oder zurückgegeben, so ist die Parkkartengebühr für die beanspruchte Zeit zum Monatstarif (inkl. angebrochener Monat) zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 geschuldet (Art. 6 Abs. 3 der Parkplatz-Verordnung).
8. Der Besitz der Parkkarte Park & Ride (P+R) Boll gibt keinen Anspruch auf einen freien Parkplatz. Zeitliche Parkierungsbeschränkungen, z.B. infolge Bauarbeiten und Anlässen sind zu befolgen.
9. Die Parkkarte berechtigt nicht dazu, ausserhalb der markierten Parkfelder zu parkieren. Sie enthebt nicht von der Pflicht, Signale, Markierungen und die allgemeinen Verkehrsregeln oder die Weisung der Polizei zu beachten.
10. Es darf nur die amtlich herausgegebene Parkkarte im Original verwendet werden.
11. Wer die Parkkarte fälscht, abändert oder eine von dritten hergestellte Parkkarte dieser Art verwendet, macht sich nach Art. 251 StGB der Urkundenfälschung strafbar.
12. Die Gemeinde kann Parkkarten, die mit unwahren Angaben erschlichen oder missbräuchlich verwendet worden sind, ohne Rückerstattung der bezahlten Gebühr entziehen.
13. Bei Wegzug ist die Parkkarte zurückzugeben.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Plan Güteklassen (Anhang I der Parkplatzverordnung)



- öV-Güteklasse A (in Vechigen nicht vorhanden)
- öV-Güteklasse B
- öV-Güteklasse C
- öV-Güteklasse D
- öV-Güteklasse E
- öV-Güteklasse F